



Übertragung des Stimmrechts beim SchülerInnenparlament

Bei Verhinderung eines aktiven Schülervertretungsmitgliedes kann dessen Stimmrecht an ein passives SGA-Mitglied oder eine Abteilungssprecherin, einen Abteilungssprecher, übertragen werden.

Diese Stimmrechtsübertragung ist der Landesschülervertretung vor Plenumsbeginn auszuhändigen.

Hiermit übertrage ich, _____, _____ (Name und Position), der/des _____ (Schule) meine Stimme beim SchülerInnenparlament am 18.12.2019 an _____, _____ (Name und Position).

Unterschrift ursprüngliche/r StimminhaberIn

Unterschrift Stimmberechtigte/r

